

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Der Gewässerunterhaltungsverband Trave (GUV) hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde die Anbindung des Altarms Kneeden an die Trave zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands des Gewässers beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 28. Juli 2016 bis zum 29. August 2016 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 23. September 2016.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem GUV, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet am

**Montag, den 07. November 2016 ab 15.00 Uhr,
in der Kreisverwaltung Stormarn, Gebäude A, 3. OG, Raum 301 statt.**

- Die Behandlung der Einwendungen
- a) der **Träger öffentlicher Belange** beginnt um **15.00 Uhr** und
 - b) von **Privatpersonen** um **16.00 Uhr**.

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 25. Oktober 2016
Az.: 651-40-1/004-80

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Anja Kühl